

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es kann jeder Woche eine Beilage,
Sonntags- und Feiertagsblätter, herausgegeben werden.
Wochenscheine um die Jahressumme.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegporto
Einzelnummern 10 Pf.
die Sonntags- und Feiertagsblätter 20 Pf.
Wochenscheine 20 Pf.
Wochenscheine mit Belegporto 25 Pf.
Wochenscheine mit Belegporto 25 Pf.

Nr. 186.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag den 14. August 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Getreide und Mehl vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) wird der Höchstpreis für Brot mit Weizen vom 19. August d. Js. ab wie folgt festgesetzt:

für ein großes Roggenbrot (2050 Gramm frischebacken) 67 Pf.,

für ein kleines Roggenbrot (1465 Gramm frischebacken) 50 Pf.

Der Verkauf von Weizenausgussmehl darf vom 16. August d. Js. ab nur noch durch Kolonialwarenhändler erfolgen. Vom 16. August d. Js. an darf der Höchstpreis an Pfund Weizenausgussmehl 27 Pfennig nicht übersteigen.

Limburg, den 13. August 1915.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Limburg.

Bekanntmachung

über die Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote von reiner Schafwolle und reineschafwollenen Spinnstoffen.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung eines dieser Verbote mit dem Verstoß gegen das Gesetz über die Veräußerung von Waren und Dienstleistungen vom 4. Juni 1851 oder Artikel 222 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 2. Febr. 1871 bestraft wird. Die Veräußerung von Waren und Dienstleistungen ist von dem 14. August 1915 ab verboten.

§ 1. Infrastreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 14. August 1915 in Kraft.

§ 2. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote.

Die Veräußerung ungefarbter und gefärbter reiner Schafwolle, d. h.

1. ungewaschener Wolle, einschließlich
2. gewaschener und farbonisierter Wolle

im nachstehenden Sinne, d. h. als „reine Schafwolle“ genannt,

ungefarbter und gefärbter reineschafwollener Spinnstoffe, d. h.

3. Rammzug,
4. Rammringe,
5. Wollabgänge (Rammgarn- und Streichgarnabfälle, Widel, Zugabrisse) sowie

im nachstehenden Sinne, d. h. als „reineschafwollene Spinnstoffe“ genannt.

anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von dem 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt

1. die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reineschafwollenen Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen von Militär- oder Marinebehörden brauchen,
2. die Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Rammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin.

Es ist der Nachweis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt. Der Nachweis gilt nur dann als geführt, wenn der Abnehmer dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung vorlegt.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder in einem in Belagerungszustand erklärten Orte während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder in einem in Kriegszustand erklärten Orte während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder in einem in Kriegszustand erklärten Orte während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder in einem in Kriegszustand erklärten Orte während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Wer vorsätzlich die Anstiftung zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

polter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt, dessen Hauptausfertigung der Lieferer an das Weibstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzusenden hat, dessen zweite Ausfertigung der Lieferer als Ausweis aufbewahrt. Die amtlichen Belegscheine sind beim Weibstoff-Meldeamt erhältlich.

§ 3. Verwendungsverbot.

Das Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:

1. ungefarbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade untereinander,
2. ungefarbter oder gefärbter reineschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade untereinander,
3. ungefarbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade mit ungefarbter oder gefärbter reineschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade,
4. ungefarbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade oder ungefarbter und gefärbter reineschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade mit irgendwelchen reinen oder gemischten Zusatzspinnstoffen, zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Kunstseide, anderen Faserstoffen usw. im nachstehenden „Zusatzspinnstoffe“ genannt,

ist nach dem Beginn des 14. August 1915 verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewollt waren, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (vergl. oben unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium oder Reichs-Marine-Amt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Tuchverbandes oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes e. V., Berlin, ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. Dezember 1915 erfolgt sein. Verlängerung dieser Frist kann auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, gewährt werden.

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungs- u. Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den im § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Wollen der deutschen Schaffschur 1914-1915, auf welchen die Anordnungen über die Beschlagnahme der deutschen Schaffschur 1914-15 und die in der Verordnung über Bestandserhebung unversponnener Schafwollen Nr. W. 1. 1/6. 15. R. A. N. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Veräußern der Wollen der deutschen Schaffschur 1914-15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung des Kriegsministeriums hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Von denjenigen Mengen eigener Bestände ungefarbter und gefärbter reiner Schafwolle und ungefarbter und gefärbter reineschafwollener Spinnstoffe, welche deren Verarbeiter bei Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen Mengen, welche der deutschen Schaffschur 1914-15 entstammen, und nach Abzug derjenigen Mengen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken gebraucht werden, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 Kilogramm jedoch nicht über 7500 Kilogramm, verwendet werden.

Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände, oerarbeiten zu dürfen, findet keine Anwendung auf Rammgarnspinner (siehe § 7).

Diese 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reineschafwollener Spinnstoffe dürfen beliebig aus den eigenen Beständen vom Verarbeiter entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schaffgarne verwendet werden, die zum Abweben der auf den Weibstühlen befindlichen gebäumten oder geschorenen Ketten gebraucht werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründetem Antrag dem Selbsthersteller weitere Freigabe durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, bewilligt werden. Alle diejenigen Mengen, die zu den bei Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Verarbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzutreten, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5. Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zusatzspinnstoff verwendet werden, ist bei allen erlaubten Spinnstoffmischungen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtspinnstoffmenge jeder einzelnen Mischpartie berechnet, verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gemischt waren oder sich in Mischung befinden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 6. Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reineschafwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Bestandsmeldung unverspinnener Schafwollen auf besonderem Meldebogen mit dem Vermerk „Wolle-einfuhr“ gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reineschafwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Weibstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden.

§ 7. Besondere Bestimmungen für Rammgarnspinner.

Für Rammgarnspinner wird des weiteren angeordnet:

A. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefarbten oder gefärbten Rammzügen in den Feinheitstgraden AAA bis einschließlich D1 müssen zu dem vom Königl. Preussischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung mitverponnen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Rammgarnspinner müssen bis zum 31. Dezember 1915 verponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.

Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Webammgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Rammgarnspinner, als aus Zuteilungen der Rammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin, hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Tuchverbandes oder Kriegs-Garn- und Tuchverbandes e. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefarbten und gefärbten Rammzügen, in den Feinheitstgraden D2 und geringer dürfen nur zu Stridgarne verponnen werden.

§ 8. Freigabeanträge und Anfragen.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königl. Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

Frankfurt (Main), den 13. August 1915.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando

Bekanntmachung

Den Herren Bürgermeistern der nachbezeichneten Gemeinden wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der Kreisobstbautechniker Denker am:

Montag, den 16. August, nachm. 3 Uhr in Staffel,
Dienstag, 12. August, nachm. 3 Uhr in Diellirgen,
Mittwoch, 18. Aug., morgens 8 Uhr in Mensfelden,
Freitag, den 20. August, morgens 9 Uhr in Seringen,
Samstag, den 21. August, morgens 9 Uhr in Kirberg,
Montag, den 23. August, nachm. 3 Uhr in Dethm.,
Dienstag, 24. August, morgens 8 Uhr in Neesbach,
Mittwoch, 25. Aug., morgens 8½ Uhr in Werchau,
Donnerstag, den 26. August, morgens 8¼ Uhr in Niederbrechen.

Samstag, 28. August, morgens 8 Uhr in Nauheim,
Montag, den 30. August, nachm. 3 Uhr in Eschhofen,
Dienstag, 31. Aug., morgens 8½ Uhr in Oberbrechen.
Eintreffen wird, um die auf den domänenfiskalischen Grundstücken stehenden Obstbäume, sowie die Gemeindefischanlagen und Gemeindefischschulen zu bejähigen. Sie wollen dazu den Feldhüter bejähigen und die Anwesenheit des Kreisobstbautechnikers auf ortsbliche Weise bekannt machen lassen, mit dem Hinweis, daß dieser an dem betreffenden Tage den Obstzüchtern mit seinem Rate kostenlos zur Verfügung steht.
Limburg, den 13. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zusteden von Schwarzem oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verleihen, Verleihen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Im Anmarsch auf Brest-Litowsk.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. Aug. (W. T. B. Amtl.) In den Argonnen wurden mehrere französische Angriffe auf das von uns genommene Martinswerk abge schlagen.

Bei Jechbänge wurde ein englisches Wasserflugzeug heruntergeschossen. Der Führer ist gefangen genommen. Bei Rougemont und Senthem (nordöstlich von Velfort) zwangen unsere Flieger je ein feindliches Flugzeug zur Landung.

Oberste Seeresleitung.

Gartwich erfolgreich beschossen.

Berlin, 13. Aug. (W. T. B. Amtl.) Unsere Marineflugschiffe haben in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. ihre Angriffe auf die englische Ostküste erneuert und hierbei die militärischen Anlagen von Gartwich mit gutem Erfolg beworfen. Trotz starker Beschädigung durch die Befestigungen sind sie unbeschädigt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine: (gez.) Behndt.

Vernichtung einer französischen Batterie durch deutsche Artillerie.

Lyon, 12. Aug. (T. U.) Der Lyoner „Nouveliste“ berichtet, daß bei den Kämpfen in den Vogesen eine französische 75-mm-Batterie bei einer fahrlässigen Stellung nahm, als sie von der deutschen schweren Artillerie entdeckt und unter Feuer genommen wurde. Bevor die französischen Kanoniere die Zeit fanden, ihre Geschütze in Tätigkeit zu setzen, wurden sie von den Deutschen mit einem Hagel von großkalibrigen Geschossen überschüttet. Der Offizier, alle Unteroffiziere, die gesamte Bedienungsmannschaft, mit Ausnahme eines einzigen, und sämtliche 24 Pferde wurden getötet, die Geschütze vollständig unbrauchbar gemacht.

Bei der Verfolgung eines Zeppelins abgestürzt.

Basel, 12. Aug. (T. U.) Bei der Verfolgung der Zeppeline, die die englische Ostküste heimsuchten, stürzte laut einer „Havas“- und „Times“-Meldung ein englischer Unterleutnant mit seinem Flugzeug in der Finsternis ab und blieb tot.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. Aug. (W. T. B. Amtl.) Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Angriffstruppen gegen Rowno machten Fortschritte.

Am Dawina-Abchnitt wiederholten die Russen ihre Angriffe ohne jeden Erfolg.

Zwischen Rawa und Bug ging es weiter vorwärts, obgleich der Gegner immer neue Kräfte an dieser Front heranzuführen und sein Widerstand von Abschnitt zu Abschnitt gebrochen werden mußte.

Die Armee des Generals von Scholtz machte gestern 900 Gefangene, erbeutete drei Geschütze und zwei Maschinengewehre.

Bei der Armee des Generals von Gallwitz wurden seit dem 10. August 6550 Russen, darunter 18 Offiziere, gefangen genommen und neun Maschinengewehre und ein Pionierdepot erbeutet.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unsere in Gewaltmärschen verfolgenden Truppen haben kämpfend die Gegend von Solow und — nach dem die Stadt Siedlitz gestern genommen war — den Limiec-Abchnitt (südlich von Rordyn) erreicht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenjen.

Die verbündeten Truppen sind auf der ganzen Front in voller Verfolgung.

Bei der Vorbewegung stießen die deutschen Marschkolonnen auf allen Straßen auf die zurückströmende arme polnische Landbevölkerung, die von den Russen, als sie den Rückzug antraten, mitgeführt worden war, aber, da sie den recht eiligen russischen Truppenbewegungen natürlich

nicht mehr folgen kann, dem fliehenden Gendarm preisgegeben ist.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. August 1915, mittags: In Ostgalizien und im Raume von Wladimir-Wolynskij ist die Lage unverändert. Westlich des Bug setzten unsere Armeen die Verfolgung des schrittweise zurückweichenden Gegners fort. Die nördlich des unteren Wieprz vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen sind bis Radzyn gelangt. Unsere Verbündeten nähern sich Wlodawa.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der russische Rückzug nach italienischem Wunsch.

Christiania, 12. Aug. (T. U.) Der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg vom 9. August, der Rückzug der Russen auf die neue Verteidigungslinie Komno-Grodno-Brest-Litowsk vollzieht sich in Ruhe und Ordnung. Die Seeresleitung glaubt, daß die Gefahr eines Einbruchs der deutschen Truppen in die russische Rückzugslinie beseitigt ist. Was man jetzt im russischen Oberkommando für notwendig erachtet, sei Zeit zu gewinnen, um den Feind zu ermüden.

Die russische Bestätigung der Räumung von Wiza.

Genf, 12. Aug. (T. U.) Privatberichte aus Paris belegen, Großfürst Nikolaus teilt der französischen Regierung mit, daß er schweren Herzens zur Räumung Wizas sich entschließen mußte, weil trotz des heldenmütigen Widerstandes der in Rurand und Woland aufgestellten russischen Abteilungen die Verteidigung Wizas mit den vorhandenen Mitteln aussichtslos war. Die Räumung begann in der Vorwoche.

Oberleutnant Roussel über die Lage in Rußland.

Paris, 12. Aug. (T. U.) Der Rückzug der Russen flößt der Pariser Presse große Beunruhigung ein. Oberleutnant Roussel schreibt im „Petit Parisien“: Wir können uns nicht vorstellen, daß die Russen, die eine tragische und bange Partie abspielt, wenden. Obwohl das Umfassungsmanöver von Zalkenhausen in der Richtung der Duna angehalten scheint, so wird doch die Räumung Rigas als bevorstehend angemeldet, sowie die von Rowno, das von starken deutschen Kräften bedroht wird. Die Lage von Ostrow ist nicht besser, vielleicht sogar noch schlimmer, trotz des Widerstandes, den die Russen der Armee von Eichhorn entgegenstellen. Nun rückt der Feind auch östlich des Horn auf der Straße nach Ostrow gegen die Bahnlinie Warschau-Bialostok vor, und hinter dem Bug versucht er die Straße von Serot zu nehmen. Es ist unmöglich, sich heute von der Lage ein genaues Bild zu machen, die erst dann genau festgelegt werden kann, wenn die genauen Stellungen unserer Verbündeten bekannt sind. Die „Humanité“ erklärt, daß den Russen eine große Gefahr durch das Vordringen der Armee von Below drohe, daß Rowno fieberhaft geräumt werde, daß die Russen keine andere Wahl mehr haben, als sich hinter den Njemen zurückzuziehen, um der drohenden Umklammerung, die der Feind mit unerbittlicher und schrecklicher Hartnäckigkeit verfolge, zu entgehen.

Die russische Verwüstungsstatistik in Wolhynien.

Berlin, 12. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Berichterstatter der Blätter melden über den Vormarsch der Verbündeten nach Wolhynien: Wenn man Gelegenheit hat, die Art des Rückzuges der Russen mit eigenen Augen zu schauen, wird einem mit aller Deutlichkeit klar, daß es sich keineswegs um strategische Maßnahmen, sondern um ein recht verzweifelltes Zurückgehen handelt. Den dunklen zurückgehenden Kolonnen folgte ein feuriger Schweif: der Brand von Städten und Dörfern. Unendlich traurig ist das Bild in der wolhynischen Ebene. Von dem städtischen Rykow sind nur die Ruinen und zwei kleine Buden stehen geblieben. Wladimir Wolynski ist ohne Grund zerstört worden. 12.000 russische Untertanen sind von den eigenen Verteidigern ihres Obdaches beraubt worden. Das ganze Stadtinnere ist niedergebrannt, Geschäftshäuser, Gasthöfe und Bürgerhäuser. Aber gerade alle Vorkindbaulichkeiten, die für

spät, den General nochmals zurückzurufen — möchte das Schicksal immerhin seinen Lauf nehmen.

„Mein Gott,“ unterbrach jetzt der Schultheiß mit treibenden Lippen das Schweigen, als er mit Förster Schilbbaß alleine war, und ließ sich wie gebrochen in seinen Sessel nieder, „in welches Unglück bringen Sie mich, Sie unfeliger Mensch, den ich nicht kenne, noch nie in meinem Leben gesehen habe.“

„Machen Sie mir nicht auch noch Vorwürfe, Herr Schultheiß, die mich ebenso ungerecht treffen und nur noch mehr mich der Verzweiflung nahe bringen würden!“ rief der Förster im furchtbaren Schmerz aus. „Ich gebe jeden Tropfen meines Blutes dafür, könnte ich wieder gut machen, was ich an Ihnen verbrochen habe, das Entschliche von Ihnen abwenden, was Ihnen droht — aber warum verzagen Sie — Sie sind ja unschuldig, was kann Ihnen geschehen? Von dem Brief, den ich Ihnen überbrachte, hatten Sie keine Ahnung — Sie können es ruhig ablehnen, darauf einzugehen, was der Erzherzog von Oesterreich von Ihnen fordert.“

„Was geschehen kann — das fragen Sie noch, nachdem Sie es selbst gehört haben, das Wort Kriegsgericht — und wissen Sie nicht, daß in einer Stadt, wo der Belagerungszustand erklärt ist, in Tagen, wie diese sind, bei einer Armee, die auf der Flucht sich befindet, bei der es sich um Sein und Nichtsein handelt, der Spruch des Kriegsgerichts nur auf Tod lautet, selbst wenn nur ein kleiner Verdacht, der Schein eines Beweises vorhanden ist!“

Der Förster rang wie in größter Verzweiflung die Hände und bedeckte einen Augenblick sein Gesicht damit, nur um den Jammer des alten Mannes nicht sehen zu müssen.

„Sprechen Sie,“ fuhr der Schultheiß fort, „was wollen Sie denn eigentlich hier, Sie, ein Förster aus dem Speßart, wenn Sie wirklich kein österreichischer Spion sind? Was treibt Sie, so zu handeln, was hat den Erzherzog in aller Welt und Gottes Barmherzigkeit wollen nur dazu veranlassen, mir einen solchen Brief zu schreiben, einen Brief, in dem er mir etwas zumutet, was die Franzosen unbedingt als Verrat auffassen müssen und sie haben augenblicklich die Gewalt hier in Frankfurt.“

militärische Zwecke sehr wichtig sind, bleiben erhalten, sauberen, ungeheueren Beamten- und Offiziersvölkern, Soldaten und Kasernen. Ein blindwütendes System von Hinrichtungen war hier am Werk, erzeugt von der Furcht vor Brennen. Ueber Wladimir Wolynski hinaus brennt bereits Werba. Flieger haben festgestellt, daß sich das Feuer immer weiter in der Richtung auf Rowel fortzieht.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. August 1915, mittags: In der küstländischen Front unternahm der Feind gestern und in der vergangenen Nacht wieder einige Annäherungsversuche, die jedoch schon durch das Feuer unserer Artillerie abgewiesen wurden. Ein italienisches Lager bei Cormone wurde mit Erfolg beschossen. Im Rätischer Grenzgebiet ist die Lage unverändert. An der Tiroler Grenze wurde bei Schluderbach gekämpft. Der feindliche Angriff war an dieser Stelle vergebens; die Verteidiger blieben im vollen Besitz aller ihrer Stellungen. Die zurückgehenden Italiener werden von ihrer eigenen Artillerie beschossen. Im Etschgebiet vertrieb eine unserer Panzerzüge die feindlichen Feldwachen aus den Ortschaften Serravalle und Chizzola.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Wien, 13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. August 1915, mittags: Unser Unterseeboot „XII“ ist von einer Kreuzung in der Nordadria nicht zurückgekehrt. Laut amtlicher italienischer Meldung wurde es mit der ganzen Besatzung verschuttet. Am 10. d. Mts. zu Mittag ist ein feindliches Unterseeboot im Golf von Triest durch eine Mine vernichtet worden. Vor der Befahrung konnte niemand gerettet werden. Am selben Tage und am darauffolgenden belegten unsere Seeflugzeuge die vom Feinde besetzte Insel Pelagoja mit Bomben und erzielten mehrere wirksame Treffer am Leuchthaus, an der Radiostation, an einem Wohngebäude, im aufgestapelten Material und in der Abwehrmannschaft. Ein feuerndes Geschütz mittleren Kalibers wurde voll getroffen, ein Maschinengewehr demoliert, ein Tender versenkt. Die Flugzeuge sind trotz heftiger Beschädigung wohlbehalten eingedrückt. Flottenkommando.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers: An der Dardanellenfront schlugen wir in der Nacht vom 11. zum 12. August nördlich von Ari Burnu leicht einen schwachen Angriff des Feindes zurück und machten auch einige Gefangene. Wir nahmen in dieser Gegend innerhalb dreier Tage acht Maschinengewehre mit der dazu gehörigen Munition, von denen fünf sofort gegen den Feind verwendet wurden. Unsere Artillerie traf vor Ari Burnu einen feindlichen Panzer, der sich entfernte. Bei Sedd-ül-Bahr nahmen wir auf dem rechten Ufer im Sturm einen feindlichen Graben in einer Länge von 100 Metern. — Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Zerstörung einer Eisenbahnbrücke über den Suezkanal.

Berlin, 13. Aug. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Budapest: Nach einer Meldung des Budapesters Blattes „A Nap“ aus Konstantinopel berichtet der „Osmanische Lloyd“: Es gelang auf eine unbegreifliche Art türkischen Aufklärungspatrouille, an den Suezkanal zu gelangen und die Eisenbahn von Kantbara durch Explosivstoffe zu zerstören. Beim Rückzuge wurde sie durch ein englisches Patrouillenschiff beschossen.

„Ich alleine, das bekenne ich!“ rief der Förster aus. „Und ich war es auch, der den Erzherzog zu dem Briefe veranlaßte, der uns zum Verderben werden soll. Ich liebe Benedikte, von der hier im Briefe die Rede ist — ich wollte ihr Beschützer sein — ich wollte ihr Hilfe bringen — ich wollte sie retten — ach, welch ein Verhängnis — wie reißt sie auch Sie durch meine Leidenschaft mit hinein, der Heilgeliebten selbst Rettung bringen zu können.“

„Sie lieben Benedikte — Sie lieben meine Tochter?“ erwiderte der Schultheiß, und in seinem Ton drückte sich unbeschreibliches Erstaunen zugleich mit Entrüstung aus.

„Wie, Benedikte ist Ihre Tochter? Hat mich ein dunkle Ahnung nicht betrogen?“

„Sie wollen nicht wissen, daß die Genannte meine Tochter ist, und sagen selbst, daß Sie dieselbe lieben — Sie sollten überhaupt nicht wissen, wer sie ist — Mann, wie wird aus Ihnen klug — nichts als Widerspruch und die einzige Wahrheit wird zuletzt bleiben, daß uns beide das französische Kriegsgericht zum Tode verurteilt.“

„O, glauben Sie nur meinen Worten! Ich bin kein Spion oder Betrüger, der sich nur zu dem Zwecke in Ihr Haus eingeschlichen hat, um das Verderben über daselbst zu bringen. Ich kann nur wiederholen, daß ich Benedikte liebe — und doch bis zur Stunde nicht wußte, wer sie war. Ich liebe sie trotzdem innig und tief und ehelich, wie ich ein deutscher Mann geliebt hat. Ich sah sie in Gefahr, bedroht von verschiedenen Seiten, und alleine dastehend — ich bangte für ihr Leben, ihre Freiheit und deshalb wollte ich mein Leben daran setzen — darum wußte ich den Erzherzog, der mir zu Dank verpflichtet ist, zu bewegen, diesen Brief zu schreiben, der ihr Hilfe und Rettung bringen sollte.“

„Sie sehen, welche Hilfe, welche Rettung sie ihr gebracht haben,“ fiel der Schultheiß bitter ein, während ein paar Tränen über seine bleichen Wangen zu rollen begannen, und eine heftige Bewegung seines Körpers erschütterte und sich nach einigen Minuten peinlichen Schweigens fuhr er fort:

(Fortsetzung folgt.)

Neue Friedensaktion des Papstes.

12. Aug. (T. U.) Pariser Telegramme aus Rom, daß der Papst eine neue Friedensaktion vor-
erklärt, daß er sich diesmal wahrheitsgemäß direkt an
die Führer der kriegführenden Staaten wendet.

Große gegen die englische Blockade.

13. Aug. (Zen. Zeit.) 300 Importeure
haben eine Versammlung ab, in der sie Maßnahmen
gegen die englische Blockade forderten. Der Senator Hale
erklärte, Präsident Wilson müsse dafür eintreten,
die Rechte der Amerikaner geschützt werden. Die Kauf-
leute richteten eine Petition an Wilson, die
Wünsche enthält, ebenso die Fabrikantenvereinigungen
von New York.

Aufhebung des rumänischen Getreide- ausfuhrverbotes.

Sofort, 13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Vom
König ab tritt die Aufhebung des Ausfuhrverbots für
Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse,
Sorghum, Getreide, sowie für deren Mehl; ferner Leinsamen, Rapsamen,
nasse Hülsenfrüchte, Leinöl, Rapsöl und als Fut-
ter dienende Bodenprodukte. Die Ausfuhrsteuer ist auch
aufgehoben.

Der griechische Protest

Sofort, 13. Aug. (Zen. Zeit.) BularesterBlät-
ter, eine römische Depesche, wonach Minister
Grunaris bei seiner Beratung mit König Konstantin
die Entente der neuen Entente dem König mitteilte,
die Mitglieder der Regierung für die Zurückweisung
einer Gebietsüberlassung an
Griechenland sei. Griechenland könnte, so heißt es,
unmöglich sein. Griechenland könnte, so heißt es,
nicht ruhig mit ansehen, daß
die Annetierung serbischen Gebietes eine
Verletzung erfahre. Die Regierung wäre, so fährt der
Botschafter schließlich aus, genötigt, ihre Demission zu
geben, falls die Krone anderer Ansicht wäre. König Kon-
stantin erklärte, daß er die Ansicht der
Entente teile. Nach einer Soffierter Mitteilung der „Zina“
wurde der Herrschaft, mit der in Griechenland die Vor-
entente ausgenommen wurden, geschlossen, daß
die Entente der Entente als endgültig gehei-
sen werden kann.

13. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung
aus Athen: Der Rabinettische des Ministeriums
hat gestern nachmittag die Antwort Griechen-
lands auf den Schritt der vier Ententemächte den Gefand-
ten dieser Mächte überreicht. Die Antwort Grie-
chens ist in Form eines Protestes gegen die Ab-
grenzung griechischen Gebietes gehalten.

Deutschlands Kriegsziel.

Durch den Wirtswort der Meinungsverschiedenheiten über
das Kriegsziel bringt mit wohlthuender Deutlichkeit
das Reichsblatt Antwort auf die Anfrage der
„Presse“, jener großen amerikanischen Nachrichten-Zen-
trale, die nahezu 700 amerikanische Zeitungen mit Verle-
ger Es ist begreiflich, daß die großen Siege der Ver-
bündeten in Polen die ganze Welt in Bewunderung ver-
setzt, und es liegt in der Natur der Sache, die großen Er-
folge in ihrer Bedeutung gegenüber den Friedensausichten
zu würdigen. Im Ausland, dem neutralen in erster Linie,
man trotz der Augenfabrikation unserer Gegner über unsere
Kriegserfolge so ziemlich orientiert; es versteht sich
von selbst, daß fleißig über die Folgen dieser Er-
folge geschrieben und philosophiert wird. Aber auch in Deutsch-
land werden Forderungen laut, die Freiheit des Wortes
über das deutsche Kriegsziel verlangen. Wenn in der
Annexionsfrage begegnet man den mannig-
fachen Meinungsverschiedenheiten, und es ist gut, daß eine
Auseinandersetzung über dieses heikle Thema durch
die deutsche Regierung vorläufig nicht gebildet wird.

Der Reichsminister erinnert in seiner Antwort an die
„Presse“ daran, daß Kaiser Wilhelm in seinen jäh-
rlichen Reden erklärt hat, daß Deutschland für einen
Kampf, „der ihm und denjenigen, die den großen
Kampf an seiner Seite mitführen, die unvermeidliche Sicher-
heit gewährleisten wird, deren sie für ihre dauerhafte
Sicherheit und nationale Zukunft bedürfen. Welt über
hinaus Deutschlands hinaus werde dieser von uns er-
reichte Frieden allen Völkern die Freiheit der
Meer verschaffen und allen Nationen die Mög-
lichkeit eröffnen, den Werken des Fortschritts und der
Zivilisation durch einen freien Verkehr in der gan-
zen Welt zu dienen.“

Wie die Sicherheit, deren wir zur dauerhaften Ruhe
nationalen Zukunft bedürfen, erlangt werden muß, sagt
der Kaiser nicht; doch ist es nicht schwer zu erraten, und der
Kaiser Ludwig von Bayern hat ja vor kurzer Zeit in dieser
Richtung ein klares Wort gesprochen. Jedenfalls darf das deut-
sche Volk davon überzeugt sein, daß unsere Regierung ihr
Bestreben im Auge hat, und, unbeeinträchtigt durch pazifistische
Theorien oder internationale Verbrüderungsphantasien ihren
weiterstrebt. Daß sie entschlossen ist, den von gewisser
internationaler Seite gepflogenen Tendenzen ein halt
zu setzen, haben wir in unseren Tagen erlebt, und
wenn wir die unentwegten Friedensfreunde, die ver-
suchen, daß der Sieger den Besiegten mit Seidenhandschuhen
gegenüberzutreten, werden nicht verfehlen, ein Rästel in den mah-
nenden Kreisen hervorzurufen.

In der Tat, wenn man liest, wie sich die Pazifisten die
Zukunft mit unseren Feinden denken, muß man sich fra-
gen, ob diese Leute den Sturm unserer Zeit verstanden haben
oder nur aus Liebe zum Prinzip an ihren Theorien hängen
bleiben. In der August-Nummer des „Völkerr-
Freiheits“ D. Umfried-Stuttgart in einem Artikel „Chren-
der Frieden“ u. a.:

„Ein Friede, der dem Gegner unter Mißachtung ge-
setzlicher Menschenrechte aufzuerzungen wird, in Wahrheit
keine Friede, sondern nur ein Waffenstillstand ist, der,
wenn der Besiegte wieder zu Kräften gekommen ist, ge-
wöhnlich wird, das hätte man aus der Geschichte lernen
können; man scheint aber in dieser besten der Welten auch
Schaden nicht flug zu werden. Die Pazifisten haben
den anderen Ehrbegriff, als die Nationalisten. Sie meinen,
man müßte vor allem nach dem Grundsatz handeln: was
nicht schadet, das tut man. Das fag auch keinem
Feinde zu. Wenn man von diesen Grundsätzen ausginge,
würde auch im Friedensschluß dem unter-
liegenden Teil keine Zumutung gestellt
werden.“

In dem Artikel unter „Mißachtung geheiligter Dien-
ste“ gemeint ist, ist nicht recht verständlich. Sollte
der Verfasser der Meinung sein, daß es eine Mißachtung ge-
setzlicher Menschenrechte ist, wenn Deutschland seinen Feinden

einen für uns ehrenhaften Frieden aufzwingt? Die Pa-
zifisten wollen ferner, daß man dem Feinde beim Friedens-
schluß „keine Zumutungen stellt, durch die er in seinem
Ehrgefühl gekränkt“ werde. Der arme Feind! Er hat unser
deutsches Vaterland in einen ungeheuren Krieg gestürzt
und es von allen Seiten zu erdrücken versucht. Nun ist ihm
nicht geglikt und Deutschland dabei ist, ihm die Lust zu
späteren Angriffen zu vertreiben und unmöglich zu machen,
sollen wir ihm ja keine Zumutungen stellen, die sein Ehr-
gefühl kränken. Wenn Epigebuben und Nordbrenner in
ein ruhiges Haus einbrechen und den Hausbewohnern nach
Leben und Gut trachten, sollen bei ihrer Belästigung an
sie keine Zumutungen gestellt werden, die ihr Ehrgefühl
kränken! Sonderbare Ansichten! Wie übrigens in den
Reisen dieser Unentwegten über die gezeigten deutschen
Dichter der jetzigen Kriegszeit gedacht wird, geht aus einem
Artikel in derselben Zeitschrift hervor, der von Rudolf Dohls
gezeichnet ist, und in dem der Dichter des Hahliedes gegen
England, Lissauer, mit d'Annunzio auf eine Stufe ge-
stellt wird!

Deutscher Michel, bleibe hart! Lasse dich in deinem
Werte, das du in hundert siegreichen Schlachten begannst und
herantreibst, nicht beirren, und vertraue auf deine
Kräfte, die dir in diesem furchtbaren Kampf um deine
Existenz voranschreiten. Sie werden Mittel und Wege fin-
den, daß du diese Arbeit in Blut und Tränen nicht noch
einmal wirst auf dich nehmen müssen. Das Kriegsziel wird
deiner Heldentaten würdig sein, und die Enkel und Urenkel
dieser blutigen Zeit sollen in ihrer Arbeit für die Kultur
der ganzen Menschheit nicht wieder schmachvoll unterbrochen
werden.

Aus Amerika

Ein Protest gegen die amerikanischen Waffenlieferungen.

München, 12. Aug. (T. U.) Die amerikanische Kirche
in München hat durch ihr Kuratorium gegen die Waffen-
und Munitionslieferungen der Vereinigten Staaten an die
kriegführenden Gegner protestiert. Es sei eine Schmach und
ein Schandfleck für die Christen. Das verbrecherische Treiben
würde nicht weiter dauern, wenn die amerikanischen Ge-
hebe ihre Pflicht erfüllen und für das Wohlergehen ihrer
Vandente statt für die Häufung von Dollars in den Taschen
Einzelner zu sorgen.

Die Baumwollfrage.

Washington, 12. Aug. (T. U.) In hiesigen Krei-
sen zweifelt man, daß die öffentliche Meinung dem Anlauf
aller Baumwolle durch England zugetan ist, selbst wenn
England alle Baumwollvorräte zur Exportation aufkaufen
würde, was man wirtschaftlich für unmöglich hält.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. August 1915

„Eine neue Bekanntmachung befaßt sich mit
der Veräußerung und Verwendung von ungefärbter und ge-
färbter reiner Schafwolle und der reineschafwollenen Spinn-
stoffe wie Kammzug, Kammfingern und Wollabgängen, so-
weit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Er-
trag der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt werden. Vom
14. August 1915 ab ist danach jede Veräußerung reiner Schaf-
wolle und reineschafwollener Spinnstoffe zu anderen als zu
Heereszwecken verboten. Als Veräußerung zu Heereszwecken
wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Akten-
gesellschaft oder die Kammwoll-Aktiengesellschaft in Berlin
oder an Personen angesehen, die die Ware zur Erfüllung
von unmittelbaren oder mittelbaren Heeresaufträgen ver-
wenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich
zu Heereszwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen
Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen,
Kämmen, Mischen, Färben, Verputzen sowie jegliche an-
dere Art der Verarbeitung) der Schafwolle ist mit dem
14. August nur noch zur Herstellung solcher Erzeugnisse ge-
stattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegs-
ministerium unmittelbar oder mittelbar ausdrücklich genehmigt
ist. Es ist zu beachten, daß die Bestimmungen der neuen
Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der Deutschen
Schaffschur 1914/15 beziehen, für die die bei der Beschlagnahme
der Schaffschur erlassenen Bestimmungen Anwendung finden.
Das Verbot der Wollen der Deutschen Schaffschur 1914-
1915 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere
Erlaubnis des Kriegsministeriums erteilt ist. Eine Reihe
von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejen-
igen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Beständen
beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von
Baumwolle oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und
die Meldepflicht von aus dem Auslande eingeführten Vor-
räten. Besondere Bestimmungen gelten noch für Kamm-
garnspinner. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann auf
der Bürgermeisterei eingesehen werden.“

Rassau (Lahn), 13. Aug. Das durch den Tod
der Gräfin von der Groeben an deren Tochter anstatt an
den Sohn Graf Anilo von der Groeben testamentarisch
übergegangene hiesige Steinsche Schloß nebst dem dazu
gehörigen ausgebeuteten Land- und Hofbesitzum ist insolge
einer Einigung in dem deswegen schwebenden Prozesse nun-
mehr an vorbenannten männlichen Erben übergegangen.

Ullingen, 13. Aug. Dem hiesigen Wilhelmj-
Archiv wurden in der letzten Zeit mehrere wertvolle Er-
innerungen an den großen Geigertönig gestiftet. Auch das
Heimatsmuseum für das Ullinger Land erfährt wertvolle
Bereicherungen durch Überweisungen von alten Hausgeräten,
wertvollen Druden, Landkarten und Bildnissen.

Vom Tannus, 13. Aug. Der Musikleiter Anton Spa-
nion aus Oberrod fand beim Auswerfen von Schützengraben
mit einem Kameraden aus Rabenscheid 260 Franken in ver-
schiedenen Goldmünzen, und Wertpapiere im Gesamtbetrag
von 30 000 Franken.

Frankfurt, 13. Aug. Der 23jährige Ausläufer Jo-
hannes Busch aus Groß-Karben hat hier im Monat Juli
etwa 50 Fahrräder gestohlen und diese dann an
Privatpersonen unter dem Vorbehalt verkauft, er müsse wegen
seiner Einberufung zum Militär das Rad abschaffen. Selbst-
verhandlung fanden sich bei solchen Angaben stets Liebhaber
und mittelmäßige Seelen.

Welsbourne, 12. Aug. Der Vorsteher des bakteriologi-
schen Laboratoriums der Universität soll entdeckt haben, daß
die Keime der Rattenmarkshautentzündung durch Eulalyp-
tus vernichtet werden.

Ueber Druckfehler machte kürzlich die „Thürin-
ger Volkspost“ die folgenden Ausführungen: „Wer sich
über Druckfehler aufhält, möge beherzigen: Druckfehler sind
Irrtümer, die weder der Setzer noch der Korrektor entdeckt,
sondern nur der Leser. Während manche Böller für die
Feinder der Regierung bühnen müssen, muß für den Druckfehler
seines Blattes, den er nicht gemacht hat, der Schriftleiter
bühnen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und

dann ärgern ihn sieben geknüpfte Leser. Druckfehler gehören
zu den unvermeidlichen Eigenschaften jedes Druckerzeugnisses,
das in fliegender Eile und Hast hergestellt werden muß.
Sie verhalten sich wie Kott zum Essen, wie die Heise zum
Wein, nur mit dem Unterschied, daß vor dem Druck noch
niemand weiß, ob sie fehlen oder ob sie da sein werden.
Mancher Satz wird überhaupt erst lezenswert durch einen
Druckfehler. Der Schriftleiter freilich kann davon sagen:
„Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide.“ Solange
muffig und gefungen wird, wird es falsche Töne, solange
geschrieen und gedruckt wird, wird es Schreib- und Druck-
fehler geben. Es scheint ein alter Kalenderreim am besten
darauf zu passen:

Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht,
Denn niemals ist ein Blatt, und der, der es gemacht,
Und der, der es gelesen,
Von den Fehlern frei gewesen.“

In einem Grabe.

Von Anna Kirchstein, Chicago.

Es tobte die Schlacht und heiß war der Streit —
Sie kämpften verzweifelt auf jeder Seite!

Sie rangen wütend auf Leben und Tod
Und hielten sich, wie es die Pflicht gebot.

Zwei waren's, die nahmen im Eifer und Zorn
Ein jeder den andern besonders aufs Korn.

Sie waren noch jung, doch hatten sie Mut,
Und durch ihre Adern floß heißes Blut.

Die stritten mitsammen und schlugen sich wild,
Bis einen des andern Schicksal erfüllte.

Dann sanken sie beide, zum Tode wund,
Auf harte Erde, auf blutigen Grund.

Und lagen da friedlich seit' an Seit',
Als wären sie Freunde seit Kindeszeit.

Und wie man sie nach der Schlacht dort fand,
Hielt einer des andern erlarrte Hand.

„Ob Freund, ob Feind,“ der Leutnant spricht,
„Ich denke, wir trennen die beiden nicht.“

Es war,“ sprach er weiter in ernstem Ton,
„Der Franzmann doch auch einer Mutter Sohn!“

So grub man denn ihnen beiden ein Grab
Und senkte vereint sie dort hinab.

Noch ein Gebet, eine kurze Raht,
Dann eilen sie fort in fliegender Hast.

Ruht ruhen die Toten! Zum neuen Streit
Ruft bald der Morgen. Auf, seid bereit!

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Sonntag, den 15. August 1915.

Weist wolfig und teilbe, doch einzelne Regenfälle, kühle west-
liche Winde

Lohnwärmewärme 21° C.



Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

12. Sonntag nach Pfingsten, den 15. August.

Zeit Maria Himmelfahrt.

Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Kindergottesdienst
mit Predigt; um 9 1/2 Uhr: Pontifikalmesse mit Predigt. Vorher
Kreuzerweiche. Nachmittags 2 Uhr Pontifikal-Beiser.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr v. l. Messen, die 2. mit
Gefang, letztere mit Predigt. Um 9 1/2 Uhr Militärgottesdienst. Nach-
mittags 3 Uhr Herz Maria Bruderschaft mit Predigt.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr v. l. Messen, letzte mit
Predigt.

An den Wochentagen: im Dom um 6 Uhr Frühmesse, in der
Stadtkirche um 7 1/2 Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 7 1/2
Uhr Schulmesse.

Montag, den 16. August. St. Joachim.

Dienstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Adam Brück,
Friedrich Müller und deren Angehörige; um 8 Uhr im Dom feierl.
Gedenken für den gefallenen Krieger Wilhelm Becker.

Mittwoch 7 1/2 Uhr im Dom Jahramt für Josef Berth und Ehefrau.
Donnerstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Frau Marg.
Staudt.

Freitag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Johann
Hilberbrand und seine 2 Ehefrauen; um 8 Uhr im Dom Jahramt für
Wilhelm Siebert.

Samstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Josef
Berth, seine Ehefrau und Eltern. Um 4 Uhr nachmittags Beichte.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag den 15. August 1915 11. nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Diözesanprediger Keller.
Vormittags 11 1/2 Uhr Christenlehre für die 1913, 1914 und 1915
konfirmierten Söhne. Herr Diözesanprediger Keller.

Mittwoch, den 18. August, abends 8 1/2 Uhr Kriegsgedenkstunde
Herr Dejan Odenans

Die Amtswache (Tänze und Trauungen) hat Herr Diözesanprediger
Keller.

Bücherei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet
Sonntags von 11-12 Uhr.

Arbeitsstunde der Frauenhilfe für das Rote Kreuz im Evangel.
Gemeindehaus Dienstags abends 8-10 Uhr.

Limburg, 14. August 1915. Viktualienmarkt. Aepfel per Bld
6-15 Pfg., Äpfelosen per Bld. 00-00 Pfg., Birnen per Bld. 10-15
Pfg., Schneidbohnen per Bld. 18-25 Pfg., Bohnen dicke per Bld.
00-00 Pfg. Blumenkohl per Bld. 20-50 Pfg., Butter per Bld.
1.50 M., 2 Eier 28 Pfg., Enten per Bld. 10-12 Pfg., Enten
per Bld. 25-30 Pfg., Erdbeeren per Bld. 00-00 Pfg., Heidelbeeren
per Bld. 00-00 Pfg., Himbeeren per Bld. 00-00 Pfg., Johannis-
beeren per Bld. 00-00 Pfg., Kirschen per Bld. 00-00 Pfg., Kirschen
sauer per Bld. 00-00 Pfg., Karotten per Bld. 00-00 Pfg., Kartoffeln
per Bld. 7-8 Pfg., Kartoffeln per Bld. 0.00-0.00 M., Knoblauch
per Bld. 0.00-0.00 M., Kohlrabi oberirdisch per Bld. 5-10 Pfg.,
Kohlrabi unterirdisch per Bld. 00-00 Pfg., Kopfsalat per Bld.
6-8 Pfg., Gurken per Bld. 5-20 Pfg., Meerrettig per Stange
20-30 Pfg., Mörsche per Bld. 00-00 Pfg., Mörschen per Bld.
18-20 Pfg., Steinlauben per Bld. 30-35 Pfg., Stachelbeeren per
Bld. 00-00 Pfg., Mirabellen per Bld. 30-35 Pfg., Tomaten per
Bld. 30-50 Pfg., Trauben per Bld. 00-00 Pfg., Zwetschen per
Bld. 10-25 Pfg., Rosenkohl per Bld. 00-00 Pfg., Rettig per Bld.
5-10 Pfg., Rüben gelbe per Bld. 15-20 Pfg., Rüben weiße per Bld.
00-00 Pfg., Rüben rote per Bld. 15-20 Pfg., Rotkraut per Bld.
30-50 Pfg., Weißkraut per Bld. 10-20 Pfg., Schwarzwurzel
per Bld. 00-00 Pfg., Spinat per Bld. 00-00 Pfg., Spargel per Bld.
00-00 Pfg., Sellerie per Bld. 10-12 Pfg., Wirsing per Bld.
10-20 Pfg., Zwiebeln per Bld. 25-30 Pfg., Walnüsse 100 Stück
00-00 Pfg., Haselnüsse per Liter 00-00 Pfg., Einmachgurken 100
Stück 2.00-3.50 M.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche
Unterhaltungsbeilage Nr. 33 bei.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Im § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntefahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) ist folgendes bestimmt:

Wer mit dem Beginn des 16. August 1915 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen) sowie Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewehrform hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1915 getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Zu erkläre die Herren Bürgermeister, dies sofort in ortsüblicher Weise wiederholt bekanntzumachen und dabei anzuordnen, in welcher Weise die Anzeigen (ob schriftlich oder mündlich) erstattet werden sollen. Ueber das Ergebnis der Anzeigen ist bis spätestens zum 25. d. Mts. eine Nachweisung nach folgendem Muster an mich einzusenden.

Das den Bäckern, Händlern und Konditoren von dem Kommunalverband gelieferte und am 16. August vorrätige Mehl ist in eine besondere Nachweisung, getrennt nach den einzelnen Sorten, aufzunehmen. Diese Nachweisung muß ebenfalls spätestens am 25. August hier vorliegen.

Gemeinde (Name):

Nachweisung

der Vorräte an Brotgetreide früherer Ernten, sowie an Mehl am 16. August 1915.

Nr.	Ramen des Besitzers	Vorrat an Brotgetreide				Vorrat an Mehl aus		
		Weizen	Roggen	Spelz	Weizenmenge	Weizen	Roggen	Mehl-gemischte
		Zentner				Zentner		

Limburg, den 12. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß die von den anzeigepflichtigen Personen anzumeldenden Vorräte in der Zeit am 17. bis 20. August 1915, abends 6 Uhr auf dem Rathaus hier selbst (Zimmer 5) angegeben sind.

Limburg (Lahn), 13. August 1915.

Der Bürgermeister:

J. B. Heppel.

10/186

Bekanntmachung.

Die Liste der Stimmberechtigten für die Wahlen der Stadtverordneten-Versammlung liegt gemäß der Vorschrift im § 23 der Städteordnung vom 4. August 1897 vom 15. bis 30. August d. Js. während der Dienststunden (Sonntags 9-11 Uhr, Wochentags 8-12, 2 bis 6 Uhr) im hiesigen Rathaus Zimmer 6 (Steuerbüro) zur Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste bei dem Magistrat Einspruch erheben.

Limburg (Lahn), den 13. August 1915.

Der Magistrat:

Heppel.

3/186

Bekanntmachung.

Kaufmännische Fortbildungsschule Limburg.

Der Unterricht wird am 17. August wieder nach folgendem Stundenplan:

a) für männliche Schüler:

Oberklasse: Montag, Donnerstag, Freitag von 7-9 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer Nr. 14.

Mittelklasse: Dienstag, Mittwoch, Samstag von 7-9 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer Nr. 14.

Unterkasse: Dienstag, Mittwoch, Samstag von 7-9 Uhr vormittags im evangelischen Gemeindehaus.

Die Pflicht-Schönheitsstunden werden

Montag von 7-8 Uhr vormittags (Mittelklasse),

Donnerstag von 7-8 Uhr vormittags (Unterkasse)

im Lehrsaal 6 der Wernersegerschule gehalten.

b) für Mädchen:

Oberklasse: Dienstag, Freitag von 7-9 Uhr vormittags.

Unterkasse: Montag, Donnerstag von 7-9 Uhr vormittags im alten Schloß.

Limburg (Lahn), den 14. August 1915.

Der Magistrat:

Heppel.

9/186

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Zusatz-Brotkarten für die schwer arbeitende Bevölkerung kann weiterhin vorläufig bis zum 1. September d. Js. erfolgen. Zusatzkarten dürfen nur bis höchstens 50 g Mehl für den Kopf und den Tag ausgegeben werden. Die Ausgabe darf nur erfolgen an die schwer arbeitende Bevölkerung, also für gewerblich- und landwirtschaftliche Arbeiter, kleinere Landwirte, kleine Beamte (Eisenbahn-, Post-, Polizei-, Bürobeamte u. dgl.) Bei den Beamten bleibt dies auf solche Personen beschränkt, welche infolge ihres Dienstes nicht an den regelmäßigen Mahlzeiten zu Hause teilnehmen können und dadurch mehr Brotzubereitung zu sich zu nehmen pflegen (Nachdienst, Fahrdienst etc.). Nur solche Personen können berücksichtigt werden, welche ein Arbeitsverhältnis bis höchstens 2500.- M. haben.

Für die Zeit vom 15.-31. August d. Js. werden die Zusatz-Brotkarten besonders am Dienstag den 17. d. Mts. auf Zimmer 14 des Rathauses ausgegeben.

Limburg, den 12. August 1915.

Der Bürgermeister:

J. B. Heppel.

5/185

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 16. August bis einschl. 12. September d. Js. erfolgt am

Samstag den 14. August d. Js. für die Ausgabebezirke 1 und 2 und am

Montag den 16. August d. Js. für die Ausgabebezirke 3 und 4.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die Haushaltsvorstände des betreffenden Ausgabebezirks an dem angegebenen Ausgabestage in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags an den unten bezeichneten Ausgabestellen einzufinden.

Die Brotbücher für Gastwirtschaften und Herbergen begl. der fremden Gäste können am Samstag den 14. d. Mts. auf Zimmer 15 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Zugehörigkeit zu einem oder dem anderen Ausgabebezirk richtet sich nach der Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da etwa inzwischen eingetretene Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 11. August 1915

Der Magistrat:

Heppel.

1/185

Ausgabebezirke und Ausgabestellen:

Ausgabebezirk 1. Hierzu gehören: Auftrahen, Bahnhofspfad, Bahnhofstraße, Barfüßerstraße, Bergstraße, Bischofsplatz, Blumendörferstraße, Böhmengasse, Bornweg, Bräutigasse, Bräutigasse, Dietrichsstraße, Diegerstraße, Domplatz, Domstraße, Kleine und Große Domstraße, Eisenbahnstraße, Erbach und Erbachsweg; **Ausgabestelle:** Rathausaal (Zimmer 13 des Rathauses).

Ausgabebezirk 2. Hierzu gehören: Fahrgasse, Fischmarkt, Glattenbergstraße, Obere und Untere Fleischgasse, Frankfurterstraße, Friedhofsweg, Gartenstraße, Obere und Untere Grabenstraße, Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumsplatz, Hallgartenweg, Hochstraße, Holzheimerstraße, Hospitalstraße und Am Hüttig; **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer 14 des Rathauses.

Ausgabebezirk 3. Hierzu gehören: Tal Josephat, Josefstraße, Im Rahl, Kirchgasse, Am Rißel, Kornmarkt, Löhrgasse, Marktplatz, Marktstraße, Mählberg, Neumarkt, Nonnen-mauer, Oßheimerweg, Drantensteinerweg, Partstraße, Pfarrweg, Blöde, Im kleinen Rohr, Rohrweg, Römer, Rosen-gasse, Rohmarkt, Rütche und Kleine Rütche; **Ausgabestelle:** Rathausaal (Zimmer 13 des Rathauses).

Ausgabebezirk 4. Hierzu gehören: Sadgasse, Salzgasse, Am Schafsberg, Hintern Schafsberg, Born Schafsberg, Schaumburgerstraße, Obere und Untere Schiede, Schlegelgraben, Schlenker, Schleusenweg, Seilerbahn, Stephanshügel, Untergasse, Walderdorffstraße, Wallstraße, Wasserhausweg, Weiersteinstraße, Weiburgerstraße, Werner-Senger-Straße, Wiesbadenerstraße, Wiesenstraße, Dr. Wolffstraße und Wörthstraße; **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer 14 des Rathauses.

Bullenverkauf.

Die Gemeinde Ohren beabsichtigt einen gut genährten Gemeindegewinn zu verkaufen. Angebote auf Lebendgewicht sind bis zum 19. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für einen Bullen“ bei dem unterzeichneten Bürgermeister einzureichen.

Ohren, den 13. August 1915.

Der Bürgermeister:

Leber.

11/186

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer unlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) oder gültige Postwertzeichen im Betrage von wenigstens 25 Mark einliefert, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschossmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen. — Die gesammelten Gegenstände liefert man ein bei der Sammelstelle: Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbewesen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 13 L. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht unlauffähiges Gold- oder Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Limburg „Alte Post“

Sonntag, 15. August 1915, abends 7 Uhr

Grosse Abend-Unterhaltung

zu Gunsten der hiesigen Kriegskassen

ausgeführt von

Mitgliedern des Königlichen Hoftheaters zu Wiesbaden

Frau Elsa Rehkopf-Westendorf, Mezzosopran

Herzoglich Anhaltische Kammerängerin

Herrn Richard Schubert (Tenor), Königlich Preussischer

Hofopernsänger

Herrn Paul Rehkopf (Bariton), Königlich Preussischer

Hofopernsänger.

Am Flügel: Herr Kapellmeister Julius Schröder.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Preise der Plätze: Mark 2.—, 1.50 und 1.—

Kartenvorverkauf: Buchhandlung Anton Hötte und an der Abendkasse.

Stellen-Angebote

insertiert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Formerlehrlinge

und

Modellschreinerlehrling

gesucht 7/186

Theodor Dhl,

Limburg.

Kontorlehrling

mit guter Schulbildung ge-

sucht 8/186

Näh. in der Expd. d. Bl.

Ein Eisendreher

findet dauernde Beschäftigung

bei Maschinenfabrik 4/177

G. A. Hüfner,

Limburg a. d. Lahn.

Properer

Hausbursche

gesucht 5/186

Schade & Füllgrabe,

Frankfurterstraße 3.

Warmorischleifer

(auf Maschine) sofort gesucht.

H. Dübbers Söhne,

2/185 Bonn a. Rh.

Vegetabilisches Ei

vollst. Ersatz für Eihühner

zum 10 Pf. Verkauf versendet

H. Amelang (Lz. Bez. Wiesb.)

Licht-Luftbad

Tages-, Monats-, Jahres-

karten zu haben bei der

1/172 Vorstand.

Tapeten

in großer Auswahl

siehe

Aug. Döppes,

Frankfurterstraße 17.

Frdl. 4 Zimmer

nung m. a. 3. u. 4. Zim.

anteil z. 1. Oktober od.

zu vermieten.

Näh. Diezerstraße 66

Schöne neuzeitl. Wohn

von 5 eventl. 7 Zimmern

Zubehör zu vermieten.

Gebrüder Reuf.

Dreizimmerwohnung

im ersten Stock, abgechl. Ver-

Manf. u. Bleiche, zum 1. Okt.

zu verm. Näheres in

Geschäftsst. d. Bl. 10/186

Größere

3-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Frau Friedr. Zingel

Untere Grabenstraße

Künstliche Gebirge

auch zerbrochene, beste

höchsten Preisen für Stück

20 Mark. Nur Dienstag

17. August von 8-12 Uhr

Hotel „Alte Post“, Limburg

Kaufe auch von Herrn Döppes

Metallbetten

an Preis

Reduz. im

Holzrahmenmatt., Kissen

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12/99.

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Lagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß der Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welcher Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings das Interesse der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht geschützt sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!